

**Generaldirektion
Wasserstraßen und
Schifffahrt
Standort Mainz
Brucknerstraße 2
55127 Mainz**

Bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift gut leserlich ausfüllen oder ankreuzen

1. siehe Merkblatt 3a)
2. Ausrüster ist, wer ein ihm nicht gehöriges Schiff zur Binnenschifffahrt verwendet und es entweder selbst führt oder die Führung einem Schiffer anvertraut. Siehe zur Ausfüllung ferner Merkblatt Nr. 3b)
3. siehe Merkblatt Nr. 3c)

**Antrag
auf Ausstellung einer Rheinschifffahrts-Zugehörigkeitsurkunde**

Antragsteller ist

- Alleineigentümer Mit-/Gesamteigentümer ^{1.} Ausrüster ^{2.} des Schiffes

Von natürlichen und juristischen Personen sowie Gesellschaften auszufüllen	1	Angaben zum Schiff	
		1.1 Name oder Nummer des Schiffes	1.2 Gattung des Schiffes
		1.3 Amtliche Schiffsnummer	1.4 Ort der Registrierung
		1.5 Eigentümer mit Anschrift (bei mehreren Eigentümern: Empfänger der Urkunde unterstreichen)	
		1.6 Ausrüster mit Anschrift	
Von natürlichen Personen auszufüllen	2	<i>Schiff gehört natürlichen Personen, die nicht zugleich Gesellschafter sind</i>	
	2.1	Besitzt der Eigentümer die Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates ^{3.} und hat er seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in einem Vertragsstaat? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	2.2	Sind die Miteigentümer, denen die Mehrheit der Eigentumsanteile gehört und denen die Geschäftsführung obliegt, Staatsangehörige eines Vertragsstaates und haben sie den Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in einem Vertragsstaat? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	2.3	Staatsangehörigkeit der Eigentümer oder Geschäftsführenden, die nicht Staatsangehörige eines Vertragsstaates sind:	
	2.4	Liegen Treuhandverhältnisse vor? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Bei Bejahung ist vom Eigentümer zusätzlich die dem Antrag beigefügte Treuhandklärung auszufüllen und vorzulegen.

Von juristischen Personen und Gesellschaften auszufüllen	3	Schiff gehört juristischer Person und/oder Gesellschaft	
	3.1	Befindet sich der Sitz und der Mittelpunkt der geschäftlichen Tätigkeit der unter Nr. 1.5 bzw. 1.6 genannten juristischen Person und/oder Gesellschaft in einem Vertragsstaat ³ und wurde diese nach dem Recht eines Vertragsstaates errichtet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	3.2	Wird die unter Nr. 1.5 bzw. 1.6 genannte juristische Person und/oder Gesellschaft von Personen geführt oder geleitet, deren Mehrheit Staatsangehörige von Vertragsstaaten sind und ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt und, im Falle juristischer Personen, ihren Sitz in einem Vertragsstaat haben? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	4	Beteiligungsverhältnisse bei juristischen Personen und Gesellschaften	
		Sind an den unter Nr. 1.5 bzw. 1.6 genannten juristischen Personen und Gesellschaften juristische Personen, Gesellschaften oder natürliche Personen, die die <u>Staatsangehörigkeit eines Vertragsstaates nicht besitzen</u> und/oder <u>ihren Wohnsitz, dauernden Aufenthalt oder Sitz in einem Vertragsstaat nicht haben</u> ,	
	4.1	mit mehr als 50 % an den Betriebsergebnissen unmittelbar oder mittelbar beteiligt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	4.2	im Besitz von über 50 % der mit einem Stimmrecht verbundenen Anteile? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	4.3	im Besitz von Stimmrechten, die insgesamt mehr als 50 % betragen? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	5	Liegen Treuhandverhältnisse oder ähnliche Vereinbarungen vor? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bei Bejahung ist vom Eigentümer bzw. Ausrüster zusätzlich die dem Antrag beigefügte Treuhandklärung auszufüllen und vorzulegen.	
Betrifft natürliche und juristische Personen sowie Gesellschaften	6	Richtigkeits- und Verpflichtungserklärung	
	6.1	Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.	
	6.2	Ich verpflichte mich, Änderungen der hier im Formular angegebenen Verhältnisse unverzüglich der Antragsbehörde schriftlich zu melden. Eine aufgrund dieses Antrages erteilte Urkunde wird ungültig, wenn die unter Nr. 2 des Merkblattes aufgeführten Voraussetzungen der Artikel 3 bis 6 des Merkblattes nicht mehr gegeben sind; sie ist dann unverzüglich der ausstellenden Behörde zurückzugeben.	
	6.3	Wird das Schiff nachträglich einem Ausrüster überlassen, so verpflichte ich mich, den Ausrüster darauf hinzuweisen, dass er bei Verwendung dieses Schiffes zur Binnenschifffahrt einen Antrag auf Ausstellung einer neuen Urkunde zu stellen hat.	
	7	Unterschrift der Antragsteller	
	7.1	Ort, Datum	Unterschrift der Antragsteller bzw. der Vertretungsberechtigten